

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 33 Ludwigslust „Ehemaliges Wasserwerk“</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Ludwigslust</i>	Maßnahmen-Nr. <i>CEF</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>CEF-Maßnahme für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex ar artenschutzbezogene Maßnahme FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens: Die Konfliktanalyse und die Darstellung der artenschutzbezogenen Maßnahmen erfolgt in den Kapiteln 4 und 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) sowie im Anhang I.		
Lage der Maßnahme <i>Flurstück 238, Flur 6, Gemarkung Ludwigslust</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse. Im räumlichen Zusammenhang sind Ersatzhabitats zu schaffen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Brache</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Hochstaudenflur mit Überwinterungsgruben</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>B-Plan Nr. 33 Ludwigslust „Ehemaliges Wasserwerk“</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Ludwigslust</i>	Maßnahmen-Nr. <i>CEF</i>
Vorschlag zur Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Im Nordosten des Flurstücks 238, Flur 6, Gemarkung Ludwigslust, ist eine 100 m x 50 m große Fläche aus der Nutzung zu nehmen und dauerhaft als Hochstaudenflur zu erhalten. Hierzu ist die Fläche alle 3 Jahre ab dem 1. September unter Abtransport des Mähgutes mit einem Balkenmähwerk zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern. Die Überwinterungsgruben und anzupflanzenden Sträucher sind dabei auszusparen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Fläche ist unzulässig.</i></p> <p><i>Auf der Fläche sind 4 Überwinterungsgruben zu schaffen, Anordnung siehe Abbildung. Hierzu sind 0,60 m tiefe Gruben auf einer Fläche von 2 m x 1 m auszuheben, mit einem Schotter-Holzgemisch bzw. Stein-Holzgemisch im Verhältnis 2:1 aufzufüllen, mit nicht bindigen, kiesigen Sanden etwa 10 cm zu überhöhen und leicht zu verdichten. Es ist Holz verschiedener Stärke zu verwenden, als Gestein kann auch unbelasteter Gleisschotter verwendet werden. Als Versteckmöglichkeiten sind etwa je 2-3 Holzstämme (Durchmesser ca. 10-15 cm, Länge ca. 1 m) und kleinere Steinhaufen (Feldsteine) auf den verfüllten Überwinterungsgruben auszubringen.</i></p> <p><i>An zwei der vier Überwinterungsgruben sind nördlich angrenzend jeweils 2 niedrigwüchsige heimische Sträucher (z.B. Hippophae rhamnoides) zu pflanzen. Darüber hinaus sind auf der Maßnahmenfläche vier weitere Sträucher zu pflanzen. Eine Beschattung der Überwinterungsplätze ist dabei zu vermeiden.</i></p> <p><i>Die Fläche ist an der westlichen und östlichen Grenze dauerhaft von der angrenzenden Nutzung, z.B. durch Findlinge oder Pfähle, abzugrenzen.</i></p> <p><i>Durch die Maßnahme entstehen weiterhin geeignete Lebensräume für die vom Eingriff betroffenen Heuschreckenarten.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 5.000 m²		
Zielbiotop: <i>Hochstaudenflur / Brache mit Überwinterungsgruben</i>	Ausgangs-	<i>Brache</i>
	biotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Künftiger Eigentümer / künftige Unterhaltung: Stadt Ludwigslust</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> <i>- Mahd mit Balkenmähwerk alle 3 Jahre nach dem 1. September, Abtransport des Mähgutes</i> <i>- Unterhaltung über 25 Jahre ab Herstellung</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> <i>- Herstellungsabnahme</i> <i>- Zustandskontrolle nach dem ersten Pflegezyklus (3 Jahre)</i> <i>- Es handelt sich um eine bewährte und vielfach bestätigte Maßnahme, eine Funktionskontrolle ist nicht erforderlich.</i> 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

